

Merkblatt: Innovationsfonds Soziokultur Land Brandenburg 2021

LAG Soziokultur Brandenburg e.V. - Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals

Der LAG Soziokultur Brandenburg e.V. vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel aus dem MWFK Brandenburg – Mittel zur Förderung von zeitlich befristeten und modelhaften Projekten aus dem Praxisfeld Soziokultur, die im Land Brandenburg realisiert werden.

Zielgruppen

Mit den Mitteln sollen Akteur:innen und Träger:innen der frei-gemeinnützigen, soziokulturellen Szene im Land Brandenburg gefördert werden. Antragsberechtigt sind freie Träger bzw. juristische Personen, die im Land Brandenburg ansässig sind und nachweislich aktiv mit ihren Projekten die soziokulturelle Landschaft Brandenburgs prägen.

Zweck der Förderung

Ziel der Projektförderung ist die Stärkung der Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis im Land Brandenburg. Mit den Projektmitteln sollen soziokulturelle Projektvorhaben (weiter)-entwickelt und die Professionalisierung der Akteur:innen und Träger:innen vorangetrieben werden. Es sollen künstlerische und kulturelle Projekte gefördert werden, die dem Selbstverständnis Brandenburgs als weltoffenes, kreatives und geschichtsbewusstes Bundesland entsprechen.

Das Fördervolumen des „Innovationsfonds Soziokultur“ beträgt 40.000 € für das Jahr 2021.

Gegenstand der Förderung

- soziokulturelle Angebote oder Programmschwerpunkte innerhalb eines Projektes
- soziokulturelle Formate, die eine notwendige (Wieder)gewinnung der Zielgruppen bzw. des Publikums ermöglichen
- soziokulturelle Angebote, die eine Beteiligung verschiedener Altersstrukturen ermöglichen
- nachvollziehbare interne Qualitätsentwicklung und organisationsstärkende Maßnahmen, die eine Professionalisierung und Stabilisierung der bestehenden Alltagspraxis ermöglichen (z.B. zeitlich begrenzte Personaldienstleistungen auf Honorarbasis, Weiterbildungsvorhaben, Inhouse-Seminare, Coaching und/oder Rechtsberatung), vor allem wenn diese Maßnahmen einen Neustart während oder nach der Pandemie erleichtern und/oder einen inhaltlichen post-pandemie-Bezug beinhalten
- Workshop-Programme und interdisziplinäre Formate
- Maßnahmen zur Entwicklung des (sozio)kulturellen Lebens im ländlichen Raum
- Maßnahmen zur Entwicklung des (sozio)kulturellen Netzwerks

Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:

- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Antragsteller:innen, die eine rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- investive Vorhaben

Voraussetzungen und Bedingungen

Die Mehrzahl der Projektbeteiligten lebt (Erstwohnsitz) und arbeitet im Land Brandenburg bzw. der Brandenburg-Bezug ist durch den Sitz des/der Antragsteller:in gegeben. Förderwürdig sind grundsätzlich Honorar- und Sachkosten. Förderberechtigt sind nur die Antragsteller:innen, die ihre Gemeinnützigkeit

nachweisen können. Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit (kreisliche und kommunale Fördermittel) ist zulässig. Eine Förderung im Rahmen dieses Förderprogrammes ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits begonnen hat bzw. bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Brandenburg enthält.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe liegt bei maximal 10.000 €. Die Mindesthöhe der Ausgaben muss bei internen organisationsstärkenden Maßnahmen mindestens 3.000 € und bei soziokulturellen Projektvorhaben mindestens 5.000 € betragen. Die Projektmittel sind an das Haushaltsjahr gebunden.

Vergabe der Fördermittel

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel entscheidet der Vorstand des LAG Soziokultur Brandenburg e.V. unter Einbeziehung der Expertise des für Soziokultur zuständigen Referats im MWFK Brandenburg. Besonders berücksichtigt werden Projekte mit einem integrativen, innovativen und/oder nachhaltigen Charakter. Der LAG Soziokultur Brandenburg e.V. schließt mit den vom Vorstand und in Abstimmung mit dem MWFK Brandenburg ausgewählten Projektträgern Förderverträge über die von ihm weitergeleiteten Landesmittel. Die Förderung kann als Vollfinanzierung ausgereicht werden. Es wird jedoch angestrebt, einen unbaren Eigenanteil/Drittmittel in die Finanzierung einzubringen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts / Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des soziokulturellen Angebots im Land Brandenburg
- Nachhaltige Wirkung

Antragsfristen

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Der Antrag auf Förderung ist direkt an den LAG Soziokultur Brandenburg e.V. zu stellen. Auch die Bewilligung erfolgt durch diesen. Der ausgefüllte Antrag inklusive Anlagen ist in Papierform mit rechtverbindlicher Unterschrift und allen erforderlichen Anlagen postalisch an den **LAG Soziokultur Brandenburg e.V., Kunst- und Kreativhaus Rechenzentrum, Dortustraße 46, 14467 Potsdam** zu senden.

Anträge für Vorhaben in 2021 müssen bis zum 09.05.2021 eingegangen sein. Es gilt jeweils das Datum des Poststempels.

Merkblatt und Antragsformular zum Download:

www.impuls-brandenburg.de/innovationsfonds-soziokultur-2021

Kontakt bei Rückfragen:

Lucija Gudlin

Referentin Soziokultur

LAG Soziokultur Brandenburg e.V.

(zukünftig ImPuls Brandenburg e.V. - Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals)

E-Mail: info@impuls-brandenburg.de

Tel.: 0331-81322007